

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0348/18	Datum 12.07.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.07.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ergänzung zum Grundsatzbeschluss der DS0249/13 (Beschluss-Nr. 1927-66(V)13)
Ausbau Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße inklusive Ersatzneubau Sülzebrücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die gemeinsame Realisierung des grundhaften Ausbaus des Knotenpunktes Alt Salbke/Faulmannstraße einschließlich der Radwegeanlagen, der Gestaltung der barrierefreien Haltestellen/Wendeanlage und des Ersatzneubaus der Sülzebrücke mit einem Gesamtkostenvolumen von 4.055.500,00 EUR.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 - 2022 wird der Auszahlungsansatz für das Jahr 2019 in Höhe von 1.400.000,00 EUR auf das Jahr 2020 verschoben und zusätzlich um 460.999,90 EUR erhöht.
3. Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 in Höhe von 1.860.999,90 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I146166013

Investitionsgruppe:

STRASSEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.DS0249/13
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

s. Erläuterungen zum Finanzierungsblatt
176.563,94 (Stand: 01.01.2018)
01.01.2023

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt, C-Anlagevermögen/Anlagennummern

Anlagennummer

Restbuchwert in EUR

Ausbau Knoten:

Alt Salbke

ANL00100345	89.263,65
ANL00100346	2.135,69
ANL00100347	275,00
ANL00100348	19.062,69
ANL00100349	4.738,60
ANL00100350	1.857,10
ANL00100351	241,83
ANL00100352	6.760,67
ANL00100353	320,64
ANL00100354	3.449,92
ANL00100355	7.689,67
ANL00100356	14.903,70
ANL00100357	5.497,85
ANL00100358	509,25
ANL00100359	903,00

Faulmannstraße

ANL00102714	17.777,00
ANL00102715	118,96
ANL00102716	1.055,72

Gröninger Straße

ANL00103319	1,00
ANL00103320	1,00

Brücke über die Sülze:

ANL00300501	1,00
-------------	------

Summe Restbuchwerte 176.563,94

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Ute Ziebell Maurice Jost	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:***Ausgangspunkt***

Das Bauvorhaben liegt westlich der Elbe im südlichen Magdeburger Stadtteil Salbke am Elbezufluss Sülze, welche südlich der Faulmannstraße mit der Sülzebrücke von der Straße Alt Salbke überquert wird. Die Faulmannstraße ist in Verlängerung der Ottersleber Straße eine wichtige Verbindungsstraße zwischen der B 71 (Flugplatz Magdeburg) und den Stadtteilen Salbke und Westerhüsen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, entsprechend Beschluss 1927-66(V)13 zur DS0249/13, den Ersatzneubau der Sülzebrücke und den Knotenpunkt Faulmannstraße / Alt Salbke im gesamten Querschnitt einschließlich der Haltestellen und der Wendeanlage grundhaft auszubauen. Der Ausbaubereich erstreckt sich in der Nord-Süd-Richtung von der Ferdinand-Schrey-Straße bis zum Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Greifenhagener Straße/Alt Salbke und in der Ost-West-Richtung vom Kreuzungsbereich Faulmannstraße/Alt Salbke bis zur Gabelsberger Straße.

Mit o. g. Beschluss wurden der Ausbau und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Haushaltsjahre 2014 ff. beschlossen. Damals wurden Kosten i.H.v. ca. 1.196.500,00 EUR eingeschätzt, ohne Grunderwerb, Brückenersatzneubau und Haltestellen/Wendeanlagen. Mit der Haushaltsplanung 2019 ff. wurde ein Gesamtkostenvolumen i.H.v. 4.055.500,00 EUR ermittelt, über welches der Stadtrat mit der vorliegenden Drucksache zu informieren ist.

Im Bereich der Sülzekreuzung ist die Sülzebrücke zu erneuern. Das Landesamt für Hochwasserschutz (LHW) plant östlich und westlich der Sülzebrücke Hochwasserschutzmaßnahmen an der Sülze. Dazu gehören auch die Schaffung eines Wartungsweges und die Umverlegung einer Trinkwasserhauptleitung DN 600 (TWM).

Durch den Neubau der Sülzebrücke und den Spundwandbau werden Ver- und Entsorgungsleitungen der Städtischen Werke Magdeburg getrennt und erfordern eine entsprechende Umverlegung. Um die Ver- und Entsorgungssicherheit zu behalten, muss die Realisierung vor dem Brückenabriss erfolgen.

Für die Aufrechterhaltung des ÖPNV während des Brückenneubaus ist das Errichten einer Behelfsbrücke über die Sülze für den Schienenverkehr erforderlich. Für den Individualverkehr werden gesondert, entsprechend Baufortschritt, Umleitungsstrecken ausgeschrieben.

Knotenausbau

Speziell durch die Abrissarbeiten der Wohngebäude in der Faulmannstraße wurden Reserven für die Querschnittsgestaltung in der Faulmannstraße freigesetzt, die es ermöglichen, Verkehrsdefizite zu verbessern bzw. zu beseitigen.

Durch das größere Raumangebot wird die gemeinsame Rechts- und Linksabbiegespur der Faulmannstraße durch einen separaten Linksabbiegestreifen erweitert, wodurch die bislang eingeschränkte Leistungsfähigkeit erhöht wird. Die Faulmannstraße und der südliche Teil der Straße Alt Salbke sind klassifiziert als Landesstraße L51.

Zum grundhaften Ausbau der Straßen gehören die Verkehrsanlagen mit den Fahrbahnen und Nebenanlagen (Gehwege und Radwege) und in der Straße Alt Salbke auch die Gleisanlagen der Magdeburger Verkehrsbetriebe mit den beiden Haltestellen einschließlich der Wendeanlage. Nördlich des Knotenpunktes sind in der Straße Alt Salbke beidseitig Haltestellen angeordnet, die neben der Straßenbahn auch durch den Busverkehr genutzt werden. Beide Haltestellen (stadtein- und -auswärts) sind derzeit nicht barrierefrei. Geplant ist es, die stadteinwärtige und stadtauswärtige Haltestelle Alt Salbke entsprechend den geltenden Standards barrierefrei zu gestalten.

Für die Finanzierung und den Bau der Verkehrsanlagen und der Sülzebrücke ist die Stadt Vorhabensträger und für die Gleisanlagen sind die Magdeburger Verkehrsbetriebe Vorhabensträger.

Neubau Sülzebrücke

Die Brücke Alt Salbke über die Sülze wurde um die Jahrhundertwende (1900) errichtet und ist für die Stadt Magdeburg aus verkehrstechnischer Sicht von großer Bedeutung. Sie überführt die Straße „Alt Salbke“ einschließlich einer Gleisanlage der Straßenbahn über die Sülze.

Gemäß der fachlichen Begutachtung des Zustandes der Brücke Alt Salbke über die Sülze besteht sowohl aus Sicht der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit Handlungsbedarf. Auf Grund der zu erwartenden Schadensausbreitung ist eine Bauwerkserneuerung der Sülzebrücke im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme *Ausbau Knotenpunkt Alt Salbke / Faulmannstraße* als zusammengehörendes Vorhaben vorgesehen.

Da unterhalb des Brückenbauwerkes wesentliche Medienleitungen verlaufen, sind außerdem umfangreiche Zwischenbauzustände zur Aufrechterhaltung der Versorgung des südlichen Stadtbereiches erforderlich. Aus der Berührung von Belangen der MVB (Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH&Co.KG), der TWM (Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH), der SWM (Städtische Werke Magdeburg GmbH) und anderer Medienträger ergibt sich ein erhöhter Koordinierungsbedarf.

Vor Beginn der Brückenbaumaßnahme sind diverse Umverlegungen von Medien notwendig, welche derzeit durch die einzelnen Medienträger geplant werden. Des Weiteren ist eine detaillierte Verkehrs- und Bauphasenplanung zur Reduzierung der Vollsperrdauer vorgesehen. Die Reduzierung der Sperrdauer im Brückenbereich mit Hilfe einer Behelfsbrücke für den Straßenbahnverkehr liegt vordergründig im Interesse der MVB.

Für die Brückenbaumaßnahme wurde eine zeitgleiche gemeinsame Realisierung mit der Hochwasserschutzmaßnahme *Rückstausicherung der Sülze* durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen Anhalt (LHW) favorisiert.

Auf Grund neuer Baugrunderkenntnisse im Dezember 2017 beim anstehenden Baugrund im Bereich der geplanten Sülzebrücke kann die bisher verfolgte Spundwandlösung bzw. Spundwandgründung der Brücke leider nicht weiterverfolgt werden. Dadurch ist eine zeitgleiche Bauausführung nun obsolet. Im Ergebnis der Untersuchungen ist nun als Gründung der neu zu errichtenden Brücke eine Tiefgründung mit überschnittener Bohrpfahlwand vorgesehen.

Im Wesentlichen ergeben sich die aktuell ermittelten Gesamtkosten bzw. die Kostenerhöhung im Vergleich zur Planung 2018 ff. von 3.594.500,00 EUR um 460.999,90 EUR auf 4.055.500,00 EUR hauptsächlich aus den folgenden Sachverhalten.

Die erforderliche vollständige Erneuerung der Brücke zieht einen vergrößerten Umfang der auszuführenden Bauleistungen nach sich, was sich auf die voraussichtlichen Baukosten, auch durch die höheren Mengenvordersätze, niederschlägt.

Die Ergebnisse der oben beschriebenen Baugrunduntersuchung im Dezember 2017 haben zur Folge, dass Leistungsumfänge geändert wurden sowie geänderte Bautechnologien erforderlich werden. Hier wird als Beispiel auf die geänderte Gründungsform der geplanten Sülzebrücke verwiesen. Die bisher gemeinsam mit dem LHW verfolgte Spundwandgründung der Brücke kann nicht weiterverfolgt werden. Es wurde Fels in der Straße Alt Salbke in einer Tiefe von ca. 12 m festgestellt, was eine notwendige Brückengründung von mind. 15 m Spundwandlänge nicht mehr zulässt. Im Ergebnis muss das Gründungskonzept der Brücke neu überplant werden und eine Tiefgründung mit überschnittener Bohrpfahlwand vorsehen werden.

Des Weiteren sind im Ergebnis der Abstimmungen im Rahmen der Entwurfsplanung zusätzliche Leistungen erforderlich wie, z. B. die Realisierung der Behelfsbrücke zur Reduzierung der Vollsperrdauer.

Baurecht

Baurecht wird durch ein Planfeststellungsverfahren geschaffen.

Zeitschiene

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung ist nachfolgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

z. Z. lfd. - 09/2018	Entwurfsplanungen	Knotenausbau (verantw. LH MD) Brückenneubau (verantw. LH MD) Gleisanlage (verantw. MVB)
10/2018 - 12/2018	Einreichung der geprüften Planfeststellungsentwürfe bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde	
01/2019 - 12/2019	Zeitfenster für Planfeststellungsverfahren	
01/2020 – 07/2020	Erstellen der Ausführungsplanungen; Vorbereitung Ausschreibung	
08/2020 – 12/2020	gemeinsames Ausschreibungsverfahren Sülzebrücke; Verkehrsanlage; Gleisanalge	
07/2020 – 12/2020	Leitungsumverlegungen SWM	
01/2021 – 12/2022	Bauausführung Knotenausbau Verkehrsanlage, Gleisanlage und Brückenneubau in 4 Bauphasen	

Voraussetzung für die Bauausführung sind hauptsächlich die im Brückenbereich abgeschlossenen Maßnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz an der Sülze, einschließlich der Umverlegung der Trinkwasserhauptleitung DN 600 und die Umverlegung der Medien der Städtischen Werke Magdeburg aus dem Kreuzungsbereich der Brücke.

Kosten

<i>Knotenausbau</i>	
Gebäudeabriss Faulmannstraße 1 bis 3 – Abriss Medientrennung Abrissplanung	236.500,00 52.500,00
Baukosten - Kostenberechnung Verkehrsanlage und barrierefreie Haltestellen, LSA Baunebenkosten - Fachplanungen, Beleuchtung, Lichtsignalanlage, Planfeststellungsverfahren, Gutachten, Grunderwerb	1.425.000,00 478.500,00
	2.192.500,00

<i>Ersatzneubau Brücke</i>	
Fachplanung Planung Brücke Planung Behelfsbrücke Begleitplanungen, Grunderwerb, Gutachten	129.000,00 50.000,00 20.000,00
Baukosten Ersatzneubau Brücke Behelfsbrücke (Anteil TBA + MVB) Baunebenkosten, Ersatzmaßnahmen, Planfeststellungsverfahren Bauüberwachung, Prüfleistungen	902.600,00 382.500,00 287.900,00 91.000,00
	1.863.000,00

Veranschlagte Gesamtkosten (Stand 07/2018): **4.055.500,00 Euro**

Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben.

Anlagen:

- DS0348/18, Anlage 1 – Übersichtskarte
- DS0348/18, Anlage 2 – Übersichtsplan Knotenausbau
- DS0348/18, Anlage 3 – Bauwerksskizze Brücke Alt Salbke
- DS0348/18, Anlage 4 – Grundsatzbeschluss DS0249/13